

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG

FREITAG, 27. JULI 2018

NUMMER 15

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr

Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Sommerferien!

Auch wenn wir schon seit April Sommer haben, freuen wir uns sicher alle auf die großen Ferien und Freizeit oder Urlaub mit der Familie, ob zu Hause oder auf Reisen.

Es freut uns sehr, dass viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auch in diesem Jahr wieder abwechslungsreiche und spannende Beiträge in den Ferienprogrammen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten können.

Sie können sich neben vielen anderen Programmpunkten im künstlerischen Bereich beim Zeichnen, Malen, Basteln, Filzen oder Theater spielen betätigen, schöne handwerkliche Dinge erschaffen, die Natur erleben, unter Anleitung kochen und natürlich essen, Kartenspiele lernen, unterschiedliche Sportarten ausüben, neue Bücher kennenlernen oder tauschen und viele Ausflüge machen.

Über diese Unterstützung sind wir immer wieder froh und bedanken uns sehr herzlich bei allen Kreativen und Helfern für dieses tolle Engagement.

Herzlichen Glückwunsch!

Allen Schulabgängern, Abiturienten, Absolventen und Meister-schülern gratulieren wir im Namen der Gemeinden Ottenhofen und Neuching ganz herzlich zu den bestandenen Abschlüssen.

Für euren weiteren Lebensweg wünschen wir alles erdenklich Gute und für den Start ins Berufsleben oder die weiterführenden Ausbildungen viel Erfolg! Auch in diesem Jahr möchten wir als Gemeinden gerne außergewöhnliche Leistungen im Rahmen der Bürgerversammlung besonders würdigen.

Bitte melden Sie uns die besonderen Erfolge Ihrer Kinder oder Enkel unter:

Tel. 08123/932663, peis@vg-oberneuching.de und

Tel. 08123/932664, schley@vg-oberneuching.de

Eine schöne Ferienzeit und eine gute Erholung wünschen



Ihre Nicole Schley
1. Bürgermeisterin



Ihr Hans Peis
1. Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 28.07. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel. 08121 / 71 324
Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,
Tel. 08122 / 486 14
- So. 29.07. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,
Tel. 08121 / 14 41
Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,
Tel.: 08122 / 488 22
- Sa. 04.08. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15,
Tel.: 08121/34 10
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,
Tel.: 08122/8 44 77
- So. 05.08. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,
Tel.: 08121/8 88 00 01
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,
Tel.: 08122/2 29 15 43

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Do., 09.08.2018
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Do., 09.08.2018
Keckmühle	Do. 26.07. / 23.08.2018
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Fr. 27.07. / Fr. 24.08.2018

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemüll

Oberneuching:	Recyclinghof, Hauptstraße Fr., 28.09.2018, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching:	Forellenweg Do., 27.09.2018, 08.00-08.45 Uhr
Ottenhofen:	Recyclinghof, neuer Friedhof Do., 26.07. / 22.11.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 31.07.2018

Abholtermine für Restmüll Di., 07.08.2018

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Do., 26.07. / 23.08.2018
Gemeinde Ottenhofen	Fr., 17.08.2018

Achtung!

Das **letzte Amtsblatt** vor der Sommerpause
erscheint am **10.08.2018**.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am
Freitag, 03.08.2018 um 11:30 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint am Freitag,
31.08.2018.

Wir bitten um Beachtung.

Achtung!

Das **erste Amtsblatt** nach der Sommerpause
erscheint am **31.08.2018**.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am
Freitag, 24.08.2018 um 11:30 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Fundsache

Am 19.07.2018 wurde an den Weihern in Tratmoos ein Ring gefunden.
Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus
Oberneuching, Tel. 08123/9326-62



Die Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching (Lkr. Erding)
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Beschäftigte/n im Standesamt

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit
einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

Im Bereich des Standesamtes:

- Beurkundung von Personenstandsfällen und Personenstands-
einträgen
- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
(auch samstags)
- Prüfung und Beurkundung von Namensbestimmungen,
-erklärungen
- Erstellung von Abschriften aus Registern und Nachweisen
- Führung der Personenstandsregister
- Prüfung und Durchführung von Vaterschaftsanerkennungen
- Nachlassangelegenheiten

Sonderaufgaben:

- Vertretung im Bereich Wahlen
- Vertretung Protokollführung bei Gemeinderats- und
Bauausschusssitzungen

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisa-
tionsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- Angestelltenlehrgang II oder
- die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. die
Angestelltenfachprüfung I erfolgreich abgeschlossen und ein-
schlägige Berufserfahrung sowie den Nachweis über das Be-
stehen der Prüfung für Standesbeamte

Sie verfügen über

- einen sicheren Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- eine klare und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und
Schrift
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen
Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit in einem netten
kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches
Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffent-
licher Dienst (TVöD – VKA) entsprechend den persönlichen Vor-
aussetzungen. Die Stelle ist derzeit mit EG 9b TVöD bewertet.

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Herr Ge-
meinschaftsvorsitzender Hans Peis unter 08123/9326-63 oder
Frau Anita Holzinger unter 08123/9326-69.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Ober-
neuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 17.08.2018. Fahrtkosten zu
Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

*Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/in-
nen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche
Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert wer-
den. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre
Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschlie-
ßend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
vernichtet.*

*Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich
abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückum-
schlag zurückgesandt werden.*

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.08.2018** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 3. Vierteljahr 2018 des Rechnungsjahres (01.07. - 31.10.2018).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 2018 des Rechnungsjahres (01.07. - 31.10.2018).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten Gemeinde Neuching:

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding IBAN: DE58 7016 9605 0007 11 08 20
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1 ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 07.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:03 Uhr	11:17 Uhr	Neuching-Wolfleben, Münchner Str., Angerweg	München	471	44

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

vom: 07.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:23 Uhr	15:30 Uhr	Neuching-Luß, Münchner Str., i. H. Hs.Nr. 52	München	471	52
12:23 Uhr	15:30 Uhr	Neuching-Luß, Münchner Str., i. H. Hs.Nr. 52	Erding	574	109

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h

vom: 11.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:23 Uhr	09:30 Uhr	Neuching-Wolfleben, Münchner Str., i. H. km 27,0 – BHS	München	1155	40
06:23 Uhr	09:30 Uhr	Neuching-Wolfleben, Münchner Str., i. H. km 27,0 – BHS	Erding	473	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 11.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:54 Uhr	14:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl, i. H. BHS	FTO	165	21
10:54 Uhr	14:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl, i. H. BHS	Münchner Straße	145	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2018

Familienname	Vorname	Jubiläum
Marianovsky	Eva	zum 65. Geburtstag
Bogner	Eugen	zum 89. Geburtstag
Schleier	Helmuth	zum 66. Geburtstag
Sedlmeir	Georg	zum 72. Geburtstag
Graßl	Maximilian	zum 82. Geburtstag
Pfaus	Otto	zum 79. Geburtstag
Hörmannsdorfer	Wilhelm	zum 84. Geburtstag
Fink	Elisabeth	zum 71. Geburtstag
Peis	Johann	zum 67. Geburtstag
Werner	Sieglinde	zum 66. Geburtstag
Fellermaier	Martina	zum 78. Geburtstag
Junker	Aloisius	zum 87. Geburtstag

Straßenreinigung

Am Mittwoch, 08.08.2018, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt: - **Oberneuching:** Hauptstr. und St.-Martin-Str.
- **Niederneuching:** Münchner Str. mit Kanalbrücke und Moosinninger Str.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 26.06.2018

Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport"

- Behandlung der Stellungnahmen aus der 3. öffentlichen Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Für den Bebauungsplan fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 14.05.2018 bis einschließlich 17.06.2018 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Amst für ländliche Entwicklung Oberbayern
2. Wasserwirtschaftsamt München
3. Bayerischer Bauern Verband Erding
4. Regionaler Planungsverband München (RPV)
5. LRA Erding: Kreisheimatpfleger – Hartwig Sattelmair
6. Gemeinde Wörth
7. Gemeinde Moosinning
8. LRA Erding: FB 41 – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
9. LRA Erding: SG 42-1 – Untere Naturschutzbehörde
10. LRA Erding: SG 42-2 – Untere Immissionsschutzbehörde
11. Staatliches Bauamt Freising
12. Gemeinde Finsing

Beschluss: Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 12:0

13. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan zielt auf die Anlage eines Sportgeländes zwischen dem Mittleren Isarkanal und der ED 5 ab.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 12:0

14. SEW Erding

Stellungnahme:

Keine Ergänzung über die Festsetzungen der Niederschrift vom 19.12.2017 hinaus notwendig.

Abwägung:

Auf die Abwägung zur 1. Auslegung mit Beschluss vom 19.12.2017 wird verwiesen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 12:0

15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Stellungnahme:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.02.2018, Az: AELF-ED-L2.2-4612.1-17-4-2. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Abwägung:

Auf die Abwägung zur 2. Auslegung mit Beschluss vom 10.04.2018 wird verwiesen.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 13:0

16. LRA Erding; FB 12 - Liegenschaftsmanagement

Stellungnahme:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 05.02.2018:

Der Bebauungsplan sieht, an der zur ED 05 gewandten Seite, das Pflanzen von Bäumen vor. Bäume dürfen an der Kreisstraße ED 05 nur mit einem Mindestabstand von 7,50 Meter gepflanzt werden (Nr. 7.12 RAL, RPS 2009). Zudem ist zur Bepflanzung des Straßenkörpers gem. Art. 30 BayStrWG nur der Träger der Straßenbaulast befugt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit fordern wir jedoch grundsätzlich den Verzicht zur Neuanlage von Bäumen an der ED 5.

Abwägung:

Auf die Abwägung zur 2. Auslegung mit Beschluss vom 10.04.2018 wird verwiesen:

Die im Plan mit schwarzem Punkt dargestellten Bäume zwischen Radweg und der ED5 sind Bestand, der nicht verändert wird. Die als Neupflanzungen dargestellten Bäume westlich des Radweges haben einen Abstand von mindestens 10m zum Fahrbahnrand und befinden sich nicht im Bereich des Straßenkörpers.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 13:0

17. PLEdoc GmbH (Unternehmen der Open Grid Europe)

Stellungnahme:

Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen
1	Open Grid Europe / Bayerngas	Ferngasleitung	in Planung (planfestgestellt)	026411000	1000	Trassierungsplan 212	10 m

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Zustimmend haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere Einwendungen und Hinweise wie aus dem Protokollauszug ersichtlich gänzlich übernommen worden sind.

Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching - Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport".

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG sowie der Viatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 13:0

18. Deutsche Bahn AG München

Stellungnahme:

110-kV Bahnstromleitung Nr.521, München Ost - Aufkirchen Mast Nr. 1400 bis 1402

Sehr geehrte Damen und Herren, die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Bauvorhaben. Die geplante Baumaßnahme tangiert die 110 kV -Bahnstromleitung Nr. 521, München Ost - Aufkirchen, die Bahnstromleitungen werden von der DB Energie betreut. Die Stellungnahme der DB Energie GmbH in Bezug auf die 110 kV-Bahnstromleitung vom 18.06.2018, mit dem Zeichen: I.ET-S-S-3 (521), ist zwingend zu beachten.

Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.

Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

DB Immobilien, Region Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen fristgemäß folgendes mit:

1. Wir haben den o.g. Bebauungsplan auf die Belange der DB Energie GmbH hier: 110-kV- Bahnstromleitungen (Freileitungen) - hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften geprüft.

Innerhalb des Verfahrensgebietes verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kVBahnstromleitung mit einem Schutzstreifen beidseits von je 30 m bezogen auf die Leitungsachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.

2. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.

3. Innerhalb des Schutzstreifens muss mit Beschränkungen der Bauhöhen von Bauwerken (wie z.B. Gebäuden, Wegen, Straßen, Brücken, Erholungsflächen, Entwässerungs-, Sport-, Spiel- Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Bewässerungsanlagen, Fahnenmasten, Zäunen usw.) gerechnet werden. Pläne für alle Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens müssen deshalb durch den jeweiligen Grundeigentümer der DB Energie zur Überprüfung der Sicherheitsbelange vorgelegt werden.

Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben über NN-Höhen (z.B. für Fahrbahnoberkanten, Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, fest installierte Spiel- und Sportgeräte, Zäune usw.) zwingend erforderlich.

4. Da konkrete Angaben über die geplanten Bauwerke hinsichtlich ihrer Situierung mit Bezugshöhen über NN fehlen sowie keine genaueren Informationen bzgl. der Ausstattung der Sportflächen mit z.B. festinstallierten Sport- und Spieleinrichtungen bzw. -geräten, Umzäunungen oder Beleuchtungsanlagen und deren Bezugshöhen über NN gegeben sind, ist nur eine pauschale Aussage über Bauhöhenbeschränkungen möglich.

Um Unfälle durch unzulässige Annäherung an die Bahnstromleitung zu vermeiden, dürfen die im folgenden genannten Höhenkoten über NN innerhalb der genannten Gefährdungsbereiche von den in nachfolgend aufgeführter Tabelle genannten Bauwerken nicht überschritten werden. Aufgrund der Vielzahl möglicher Sport- und Spieleinrichtungen müssen wir uns eine Detailprüfung im Einzelfall vorbehalten. Um den Planungsträger trotzdem im derzeitigen Planungsstadium unterstützen zu können, geben wir auch für Sport- und Spieleinrichtungen in nachfolgender Tabelle einen allgemeinen und unverbindlichen Hinweis.

Bauwerk	im Mastfeld	Breite des Gefährdungsbereichs bezogen auf die Leitungsachse [m]	maximale Bauwerks höhe [m] ü.NN
Sport-, Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen	1400-1401	2x 15	487,5
Sport-, Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen	1401-1402	2x 15	488,5
Sport- und Spieleinrichtungen	1400-1401	2x 15	492,0
Sport- und Spieleinrichtungen	1401-1402	2x 15	493,0
Parkfläche für Pkw	1401-1402	2x 15	488,5
Beleuchtungsanlagen	1400-1401	2x15	492,0
Beleuchtungsanlagen	1401-1402	2x 15	493,0
Einzäunungen (nicht besteigbar)	1400-1401	2x 15	492,0
Einzäunungen (nicht besteigbar)	1401-1402	2x 15	493,0

Gemäß vorgelegter Planung sind keine Gebäude /Garagen o.ä. innerhalb des o.g. Schutzstreifens geplant.

5. Bei Sportarten mit Wurf- oder Schießgeräten muss sichergestellt werden, dass eine Annäherung an die spannungsführenden Leiterseile der Bahnstromleitung auf weniger als 3 m vermieden wird. Der Betreiber der Anlage hat dies eigenverantwortlich dauerhaft sicherzustellen.
6. Die Standsicherheit des Mastes Nr. 1401 muss gewahrt bleiben. Innerhalb eines Radius von 9 m um die Mastmitte dürfen Grabungsarbeiten, Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Bebauungen und Bepflanzungen nicht durchgeführt werden. Das sich daran anschließende Gelände darf höchstens mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden.

7. Die Zufahrt zu den Masten der o.g. Bahnstromleitung muss jederzeit für Lkw gewährleistet sein (ggf. notwendige Schleppkurven müssen für langsam fahrende 3-Achser-Lkw ausreichend dimensioniert sein).
Die Lkw-Zufahrt ist im Bebauungsplan dargestellt und ausgewiesen.
8. Da sich der Mast Nr. 1401 zukünftig im Umfeld einer Erholungs-/ Sport-/ Spielfläche befindet, muss die Erdungsanlage des Mastes gemäß den einschlägigen Normen und Vorschriften überprüft und ggf. geeignet angepasst werden. Dazu muss der Veranlasser auf seine Kosten und in Abstimmung mit der DB Energie eine bei der DB Energie zugelassene Leitungsbaufirma beauftragen. Erst nach Prüfung bzw. Anpassung der Erdungsanlage darf die im Umfeld des Mastes geplante Erholungs-/ Sport-/ Spielfläche zur Nutzung freigegeben werden.
9. Von Freileitungen ausgehende Felder können Ströme in und Spannungen auf leitenden Gegenständen induzieren. Induktionsauswirkungen müssen im Falle langer metallener Konstruktionen (z.B. Fernmeldeanlagen, Zäune, Leitungen oder Rohre usw.) oder großflächiger Gegenstände (z.B. leitende Dächer, Tankbehälter usw.) in der Nähe von Freileitungen berücksichtigt werden. Alle leitenden Teile müssen daher geeignet mit der Erde verbunden werden. Lange metallene Strukturen, die nur an einem oder wenigen Punkten mit der Erde verbunden sind und parallel zu einer Freileitung verlaufen, müssen in geeigneten Abständen geerdet und/oder mit isolierenden Elementen unterbrochen werden, um die Schleifenlänge zu vermindern.
Im Weiteren ist darauf zu achten, dass es zu keiner elektrischen Verbindung zu Teilen der Freileitungsmaste und deren Erdungsanlagen kommt. Der Betreiber des Sportgeländes hat dies eigenverantwortlich dauerhaft sicherzustellen.
10. Änderungen am Geländeniveau (wie z.B. durch Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Stapelungen, Haufwerke usw.) dürfen im Schutzstreifen nicht ohne weiteres durchgeführt werden.
11. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Eisabwurf sowie mit Vogelkot gerechnet werden. Etwaige daraus entstehende direkte und indirekte Schäden werden nicht übernommen.
12. Einer Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern kann innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden.

Die Endwuchshöhe der Pflanzungen darf daher - ausgehend vom bestehenden Geländeniveau - in der Regel 3,50 m nicht überschreiten.

Im übrigen gelten die Bestimmungen gemäß DIN VDE 0105 und DIN EN 50341 in der jeweils aktuellen Fassung. Die in der sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder -26. BImSchV) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flußdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 110-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist.

Es wird empfohlen, eine Abstimmung der Vorplanung hinsichtlich der durch o.g. Bahnstromleitung innerhalb des o.g. Schutzstreifens ggf. auftretenden Einschränkungen mit Einreichung einer Bauvoranfrage bei uns durchzuführen.

Die endgültigen Baupläne sind uns anschließend vor Erstellung eines Bauwerkes, zur Prüfung und Zustimmung im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten vorzulegen.

Der Bauantrag muss einen maßstäblichen amtlichen Lageplan mit dargestelltem Leitungsverlauf (Trassenachse mit Schutzstreifen und ggf. Maststandorte) sowie konkrete, maßstabsgerechte Angaben über die Lage und die ü.NN-Höhen des geplanten Bauwerks beinhalten. Auf dieser Grundlage werden dann im Rahmen der Bauvoranfrage/des Bauantrags die von Personen und Gerätschaften einzuhalten den Arbeitsgrenzen bekannt gegeben.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 13:0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der

Verwaltung und beschließt den Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport" mit den in der heutigen Sitzung getroffenen Änderungen als Satzung.

Ergebnis: 13:0

Vergabe von Bauaufträgen Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport"

- Vergabe Ausführungsplanung für Linksabbiegespur

Im Zuge der o.g. Bebauungsplanaufstellung wurde für die Planung der erforderlichen Linksabbiegespur das Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH Ingenieure + Architekten aus Vilsbiburg zunächst nur mit der Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung (LPH 1-3) beauftragt, nachdem hier über alle Leistungsphasen das wirtschaftlichste Angebot vorlag.

Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung konnte der Bebauungsplan weiter bearbeitet und eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising abgeschlossen werden.

Im Zuge der weiteren Planungen und Ausführungen ist für die Zufahrt zur geplanten Sportfläche die Einfahrt mit Anhebung und Verschwenkung des Radweges, sowie die Linksabbiegespur zu planen und herzustellen.

Vom Ingenieurbüro liegt nun das, auf Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung, angepasste Honorarangebot für die Erstellung der Ausführungsplanung vor. Für die weiteren Leistungsphasen wurden die gleichen Faktoren, wie für die erste Stufe zu Grunde gelegt: Honorarzone II Mindestsatz, Umbauschlag 10 %, Nebenkosten 3,5 %, örtliche Bauüberwachung mit 2,9 % der anrechenbaren Kosten.

Beschluss: Für die Ausführungsplanung der Einfahrt mit Anhebung und Verschwenkung des Radweges, sowie die Linksabbiegespur für Gemeinbedarfsfläche Sport werden die weiteren Leistungsphasen, sowie die örtliche Bauüberwachung an die Sehlhoff GmbH Ingenieure + Architekten aus Vilsbiburg vergeben.

Ergebnis: 13:0

Erweiterung Kinderhaus St. Martin

- Vergabe von Bauaufträgen

- Vergabe Landschaftsbauarbeiten

Die beschränkte Ausschreibung mit Submission am 25.06.2018 für die Landschaftsbauarbeiten am o.g. Bauvorhaben wurde durch ein Fremdbüro erledigt und erbrachte folgendes Ergebnis: Von den 12 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen haben 4 Firmen ein termingerechtes, zu wertendes Angebot abgegeben. Es haben zudem 6 Firmen schriftlich abgesagt. Nebenangebote wurden nicht gemacht, waren jedoch von vornherein auch ausgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Geisberger aus Isen, zu vergeben. Dieser Betrieb ist dem Auftraggeber bereits aus anderen Projekten bekannt und hat bisher immer sehr gute und zuverlässige Leistungen erbracht.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Landschaftsbauarbeiten an die Firma Geisberger aus Isen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13:0

Vergabe Kücheneinrichtung

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 5 Firmen ein Angebot für die Kücheneinrichtung angefordert. Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Ludwig Mayer aus Walpertkirchen.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Kücheneinrichtung an die Firma Ludwig Mayer aus Walpertkirchen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13:0

- Vergabe Krippeneinrichtung

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 3 Firmen ein Angebot für die Krippeneinrichtung angefordert. Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Dusyma aus Schorndorf.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Krippeneinrichtung an die Firma Dusyma aus Schorndorf vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13:0

- Vergabe Ausstattung Mehrzweckraum

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 4 Firmen ein Angebot für den Mehrzweckraum angefordert. Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Wehrfritz GmbH aus Bad Rodach. Zudem gewährt die Firma Wehrfritz GmbH bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen den Abzug von 2% Skonto.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Mehrzweckraum an die Firma Wehrfritz aus Bad Rodach vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13:0

Gewerbegebiet Feldlerchenstraße

- Anordnung einer Parkverbotszone

In der Feldlerchenstraße werden LKW vermehrt geparkt. Aber selbst zulässiger Weise parkende Fahrzeuge behindern den Lieferverkehr bereits jetzt in der Erschließungsphase. Selbst nach Fertigstellung der Erschließung werden selbst zulässiger Weise parkende Fahrzeuge den Lieferverkehr sehr stark behindern. Auch die Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken wird stark behindert.

Gründe:

In diesen Bereich kommt es wegen der verkehrsgünstigen Lage verstärkt zu Verkehrsbehinderungen durch parkende Fahrzeuge. Auch zulässig parkende Fahrzeuge behindern den Verkehr so, dass Grundstücke nicht mehr angefahren werden können. Diese Maßnahme ist notwendig damit die Anwohner beliefert werden können. Auch landwirtschaftliche Fahrzeuge müssen die Straßen benutzen. Ansonsten kann der notwendige Lieferverkehr nicht stattfinden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten. Direkt südlich des Bereiches sind 13 Stellplätze eingerichtet.

Die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO für die Anordnung der verkehrsbeschränkenden Maßnahme liegen vor. Die Maßnahme ist geeignet und zwingend erforderlich, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhöhen.

Beschluss: Die Gemeinde Neuching erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgrund §§ 44, 45 StVO folgende Anordnung:

1. Die Straße "Feldlerchenstraße" in Neuching wird als eingeschränkte Halteverbotszone ausgewiesen. Hierzu werden die Zeichen 290 und Zeichen 292 (Beginn/Ende einer Halteverbotszone doppelseitig) in den Einmündungsbereichen zur St. 2082 und südlich des Anwesens Feldlerchenstraße 10 aufgestellt.

Im gesamten Bereich ist

- a) das Halten über 3 Minuten nur zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- oder Entladen zulässig.
 - b) Das Parken nur in dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.
2. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.
 4. Die Kostentragung regelt sich nach § 5b StVG.

Ergebnis: 12:1

Antrag auf Gestattung "Winterfest" des Burschenvereins Oberneuching vom 30.11.2018 bis 01.12.2018

Veranstalter: Burschenverein Oberneuching e. V.
Ort: Landwirtschaftl. Lagerhalle, St.-Martin-Straße 12, Oberneuching
Betriebszeiten: Fr. 30.11.2018 von 20.00 bis 4.00 Uhr
Sa. 01.12.2018 von 20.00 bis 4.00 Uhr
Art: Winterfest

Der Veranstalter beantragt hierfür die Genehmigung nach § 47 VStättV beim Landratsamt Erding (Brandschutzrechtliche Genehmigung).

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz.

Um zu gewährleisten, dass die Zufahrten von parkenden Fahrzeuge freigehalten werden ist ein Verkehrskonzept (insbesondere für den Nachweis ausreichender Parkplätze) erforderlich.

Von der Polizei wurden folgende Anregungen mitgeteilt:

Die Polizeiinspektion Erding gibt aus den Erfahrungen anderer Winterbeachpartys zum Antrag trotzdem folgende Anregungen:

1. Die Höchstzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Versammlungsstätte befinden dürfen, sollte im Bescheid beschränkt werden.
2. Für die Besucher der Veranstaltung sind Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Gerade im Winter können Parkmöglichkeiten zugeschnitten bzw. verwehrt oder matschig sein und deshalb nicht angefahren werden. Geeignete Ausweichparkmöglichkeiten sollen deshalb bereits im Vorfeld festgelegt werden. Ggf. ist an einen Shuttleservice zu denken, die Parkmöglichkeiten auszuschildern und erkennbare Parkeinweiser einzusetzen, damit eine geregelte Parkordnung gewährt wird. Die Außenflächen, Parkplätze, Not- und Rettungswege und der Weg bis zur Straße sind auszuleuchten.
3. Die Not- und Rettungswege für Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei sind stets freizuhalten und mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen, eine schriftliche Fixierung des Rettungswegeplanes wird empfohlen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Besucherzahl wird ein Sanitätsdienst vor Ort angeregt.
4. Auf die Präambel des Landkreises Erding zum "Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum" wird hingewiesen. Ein Verantwortlicher bzw. Jugendschutzbeauftragter und dessen ständige tel. Erreichbarkeit ist vom Veranstalter zu benennen. Kein Alkoholausschank an erkennbar stark Betrunkene. Maßnahmen zur Verhinderung des unbegleiteten und unkontrollierten Verlassens des Geländes durch stark Alkoholisierter wg. Steuerungsunfähigkeit und Erfrierungs- Unterkühlungsgefahr
5. Der Einsatz von professionellen Sicherheitskräften neben eigenen Ordnungskräften wird seitens der Polizeiinspektion Erding angeregt. Es wird ein Schlüssel von 1: 100 an Ordnungskräften, bei mindestens 3 Ordnern vorgeschlagen. Die Ordnungskräfte sollen das nähere Umfeld des Veranstaltungsortes (Parkplatz) in ihre Kontrolltätigkeit miteinbeziehen, damit auch hilfsbedürftige Gäste im Umfeld früh genug erkannt werden (z. B. erheblich Alkoholisierter, die bei Kälte Temperaturen zu erfrieren drohen). Für die benannten Verantwortlichen und die Sicherheits- und Ordnungskräfte ist ein absolutes Alkoholverbot anzuordnen.
6. Den Vertretern der zuständigen Behörden und der Polizei ist während der Veranstaltungsdauer der ungehinderte und kostenfreie Zugang zu allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes zu gewähren.
7. Die Polizeiinspektion Erding wird die Veranstaltung mit schwachen Kräften betreuen.

Schließlich wird auch eine Sperrung der Römerstraße im Bereich zwischen der Einmündung St.- Martin-Straße und der Verbindungsstraße Eicherloher Str./ Römerstraße vom Do. 29.11.2018 (7 Uhr) bis So. 02.12.2018 (18.00 Uhr) beantragt.

Die Umleitung hierzu soll über die Verbindungsstraße zwischen Eicherloher Straße und Römerstraße erfolgen.

Beschluss: Die Gestattung nach § 12 GastG, wird für das Fest des Burschenvereins Oberneuching e.V. vom 30.11.2018 bis 01.12.2018, mit den o.g. Betriebszeiten unter dem Vorbehalt eines Verkehrskonzeptes und der Genehmigung nach § 47 VStättV erteilt. Ein Brandschutzkonzept als Grundlage zur Beantragung einer Genehmigung nach § 47 VStättV liegt vor.

Die Anregungen werden ergänzend als Auflagen festgesetzt.
Auch der Sperrung des Bereiches der Römerstraße wird zugestimmt.

Ergebnis: 13:0

Gemeinde Ottenhofen

Amtlicher Teil

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 05.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:43 Uhr	08:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Fichtenstraße, i. H. Hs- Nr. 14	Isener Straße	41	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 39 km/h

vom: 05.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:10 Uhr	10:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße, i. H. Hs- Nr. 21	Pastetten	195	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 05.07.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:11 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	292	32

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2018

Familienname	Vorname	Jubiläum
Reiser	Amalie	zum 75. Geburtstag
Hock	Christine	zum 80. Geburtstag
Tiefenmoser	Alois	zum 66. Geburtstag
Brunner	Emil	zum 76. Geburtstag
Wolf	Gerhard	zum 75. Geburtstag
Hundhammer	Alois	zum 65. Geburtstag
Larcher	Anneliese	zum 80. Geburtstag
Köck	Martha	zum 88. Geburtstag
Huber	Siegfried	zum 77. Geburtstag
Seewald	Franz	zum 87. Geburtstag
Weber	Günter	zum 80. Geburtstag
Wagner	Doris	zum 65. Geburtstag

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 15.05.2018

- Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung
- Sachstandsmeldungen
- Bericht aus dem Bauausschuss

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Ottenhofen hat einen Bürger aus Ottenhofen als Schöffen vor dem Schöffengericht vorgeschlagen, den der Gemeinderat einstimmig bestätigt hat. Die eigentliche Schöffenwahl wird von einer Auswahlkommission durchgeführt.

Sachstandsmeldungen

In der Schwillacher Straße / Ecke Erdinger Straße wurde ein Wasserrohrbruch lokalisiert und am vergangenen Freitag (11. Mai 2018) bereits erfolgreich behoben, die Teerdecke ist auch schon wieder hergestellt.

Bebauungsplan Wohnbaugebiet Am Schlehbach:

- Vorstellung Planungsentwurf durch den Planungsverband
- Vorstellung überarbeitete Straßenplanung durch das Ingenieurbüro

Vortrag:

Vorstellung Planungsentwurf durch den Planungsverband

Zwei Vertreter vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stellen den Entwurf vom 09.05.2018 vor und erläutern diesen.

Es wird erklärt, dass der Geltungsbereich ca. 5,7 ha umfasst, also 57.000 m². Es sollen in 3 Bauabschnitten über einen Zeitraum von je 7 Jahren 37.000 m² Bauland entstehen. Zudem sollen 10.000 m² für Verkehrsflächen, 8.500 m² für Grünflächen und ca. 1.000 m² für Rückhaltebecken berücksichtigt werden. Es werden insgesamt 72 Gebäude entstehen, davon 32 Einfamilienhäuser, 32 Doppelhaushälften und 7 Mehrfamilienhäuser. Es gibt noch ein Bestandsgebäude, welches auch bestehen bleiben soll, da dieses zur Hofstelle gehört.

Es wird in jedem vorgeschlagenen Grundstück eine Grundfläche festgesetzt. Diese beträgt einheitlich für alle Einfamilienhäuser 130 m², für alle Mehrfamilienhäuser 320 m² bzw. 280 m² und für alle Doppelhaushälften 100 m². Die Wandhöhe bemisst sich bei den Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften auf 6,7 m und bei den Mehrfamilienhäusern auf 8,5 m. Es soll 2-geschossig gebaut werden, wobei die Geschossigkeit nicht im Plan sondern vom Bauherrn festgelegt wird.

Es wird mitgeteilt, dass die Bewohner einen gewissen Spielraum haben, wie sie ihr Haus positionieren wollen. Allerdings müssen vom Bauherrn Abstandsflächen eingehalten werden.

Vorstellung überarbeitete Straßenplanung durch das Ingenieurbüro

Der Vertreter vom Ingenieurbüro informiert, dass das Baugebiet Anfang 2019 vergeben werden soll und die Straßenplanung erst auf einem Bauentwurfsstand ist. Es wurde schon viel Arbeit in die Straßenplanung rein-gesteckt, da die Höhenentwicklung wichtig ist um die ganzen Höhen der Gebäude festzulegen. Es ist allerdings immer noch eine Planung der Kanäle, Entwässerung, usw. durchzuführen. Ebenso sind Erlaubnis-anträge, wie für den Denkmalschutz, das Wasserrecht bzgl. des Rückhaltebeckens und zur Einleitung in den Schlehbach, einzuholen. Er befürchtet somit, dass die Vergabe Anfang 2019 sehr eng werden wird. Es wurde eine Höhenplanung erstellt. Die Zufahrt hat sich dabei geändert, indem von der Erdinger Straße noch ein Gehweg ergänzt wurde, damit die Fußgänger von beiden Seiten ins Baugebiet geführt werden. Der Gehweg von der Nordseite wird bis zum Ende des Kurvenbereichs geführt. Solange die Breite von bis zu 1,50 m besteht, endet der Gehweg und die Fußgänger werden auf den Schlehbachweg geführt.

Bei der südlichen Zufahrt hat sich nichts geändert. Es besteht weiterhin die Bremswirkung durch die Verkehrsinseln, der Parkplätze und der Bäume. Es wurde ebenso die Anpassung der Höhen durchgeführt.

Das Gelände im Höhenplan beim ersten Wendehammer hat ein Gefälle von 2,3 - 3,75 % und ist somit relativ human. Dort ist der Hang oben verhältnismäßig flach. Am dritten Wendehammer lässt sich erkennen, dass es nach unten sehr steil wird und es evtl. Gebiete gibt, wo Gebäude rauswachsen könnten. Es wurde überall darauf geachtet, dass die Achse des Wendehammers unter dem bestehenden Gelände ist. Dies liegt daran, dass die Verkehrsrande zur Achse geneigt sind und somit nach oben wachsen.

Der zweite Wendehammer ist ebenfalls human, da die maximale Steigung am Ende 5,6 %, im Mittelbereich 3,5 % und am Anfang 2,4 % beträgt. Die Parkplätze wurden mit 1,5 % zum Wendehammer geneigt. Der Wendehammer beträgt auch 2,5 % im Bereich der Fahrbahn und ist mit 1 % im Wendehammer geneigt.

Beim dritten Wendehammer wird das Gelände nach unten hin sehr steil. Die Ringstraße wurde an dieser Stelle mit 3,5 % in Geländerichtung geneigt. Die Steigung beträgt hier 9,4 % und hinten im Wendehammerbereich 5 %. Hier müssen Wendehammer und Straße evtl. noch einmal umgeplant werden. Die anderen beiden Straßen sind in ihrer Höhenentwicklung sehr human für ein Baugebiet in solch einer Hanglage.

Aufgrund der drei Grünstiche zwischen den Gebäuden wurde beschlossen, dass die untere Straße mit dem Gelände geneigt wird, was auch entwässerungstechnisch ein Vorteil ist. Der Schlehbachweg wird der Kategorie Wohnstraße untergeordnet, was nach Vorschrift so viel bedeutet wie Tempo 30-Zone, überwiegend Wohnbebauung und unter 400 KFZ in der Spitzenstunde. Es wurde eine Mindeststraßenbreite von 5 m wie im Wohngebiet beschlossen, um dies einheitlich zu gestalten. Nach dem bestehenden Hof soll ein Multifunktionsstreifen von 2,50 m ergänzt werden. Zudem sollen Parkplätze, Bäume und Grünflächen, sowie Verschwenkbereiche zur Verlangsamung des Verkehrs im Baugebiet, geschaffen werden. Der 3-Zeiler am Ende des Schlehbachwegs, der über den gesamten Schlehbachweg verläuft, soll beibehalten werden. So können auch der abgetrennte Bereich und die Optik der Straße, welche sich über die Brücke bis zur nächsten Kreuzung durchzieht, erhalten bleiben. Die 5 m werden durchgezogen. Einige Gemeinderäte möchten einen abgetrennten Gehweg entlang des Schlehbachwegs eingeplant haben. Auf den 2,50 m würden drei Parkplätze und eine Bepflanzung entstehen.

Zur Frage vom letzten Mal bzgl. des geplanten Rückhaltebeckens erklärt der Vertreter, dass es ein Gespräch mit dem Wasserversorgungsamt gab, welche die Berechnung des Ingenieurbüros bestätigt haben. Nun soll mit dem Planungsbüro der Gemeinde, das das Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde erstellt hat, nochmal beraten und gemeinsam das Volumen berechnet werden.

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.

Ersatzstraße Wimpasinger Brücke:

- Vorstellung der Straßenplanung durch das Ingenieurbüro
- Information / Sachstand bzgl. Förderung
- Weiteres Vorgehen

Vortrag:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie zu dieser Thematik nochmal ein Gespräch mit der Regierung hatte. Die Regierung empfiehlt, dass der Grunderwerb an dieser Stelle auf alle Fälle bereits jetzt getätigt werden soll.

Der Vertreter des Ingenieurbüros verschafft anhand von Bestandsbildern nochmals einen Eindruck vom Gelände. Im Ackerbereich ist noch alles ziemlich eben, hinten um das bestehende Gebäude an der Bahnstrecke und nach Wimpasing hoch, steigt es allerdings an. Bzgl. des bestehenden Durchlassbauwerks an der Römerstraße wurde abgestimmt, dass der Geh- und Radweg von der anderen Seite mit rüber geführt und später nach Herdweg weiter geführt werden soll.

Zu den Kosten kommen noch die Umverlegung der Stromleitung und ein teilweise verrohrter Wassergraben hinzu. Es wurde generell bereits alles kostentechnisch berücksichtigt, was mit umgebaut werden muss. Für die Förderfähigkeit in einer Gemeindeverbindungsstraße wird nach Vorschrift ein Regelquerschnitt (RQ 9) benötigt, was so viel wie 6 m Fahrbahnbreite und 1,50 m Bankettbreite bedeuten würde. Die notwendige Aufweitung im Kurvenbereich beträgt 7,25 m. In den Einschnittsbereichen wird zusätzlich noch eine 1-Meter-Mulde benötigt, um das Wasser einzufangen und vernünftig ableiten zu können. Das ist an dieser Stelle eine ziemlich überdimensionierte Straße, resümiert Bürgermeisterin Schley, vom Planer eben nach den aktuellen Regeln erstellt, aber sie habe von der Regierung von Oberbayern das Signal, dass bei geringem Verkehrsaufkommen auf 5,50 m Fahrbahnbreite reduziert werden könne. Dies muss durch eine Verkehrszählung nachgewiesen werden.

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

MVV, neue Tarifstruktur: Es gab ein paar Anfragen zur Tarifreform des MVV, deren Umsetzung für Juni 2019 geplant ist. Die Reform muss noch durch den Stadtrat München und die Kreistage der acht Verbundlandkreise. Ich habe daraufhin die MVV kontaktiert und um Aufklärung gebeten.

Demnach beträgt derzeit der Fahrpreis für eine Fahrt von Ottenhofen nach München

(drei Zonen) 8,70 Euro mit der Einzelfahrkarte oder 8,40 Euro bei Nutzung der Streifenkarte. Durch die neue Tarifstruktur beträgt der Fahrpreis für eine Einzelfahrt 8,30 Euro mit einer Einzelfahrkarte, bzw. 7,00 Euro mit der Streifenkarte. Nach der neuen Preistabelle wird für die Fahrt von Ottenhofen bis München die Preisstufe M+3 (München + drei Außenzonen) benötigt. Soweit so gut. Die Tageskarte wird mit 13,40 € allerdings teurer. Vielleicht kann der Kreistag Erding hier noch gegensteuern. Alle Preise unter: <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/der-verbund/mvv-tarifreform/index.html>

Weiter schreiben die MVV: Durch die Zusammenlegung von zwei Tarifringen zu einem Tarifkreis bleiben die Zeitkartenpreise etwa gleich bzw. verringern sich (für Pendler aus jedem weitere, geraden Tarifring. Wer zum Beispiel aus dem heutigen Ring 10 (St. Koloman) in die Münchner Innenstadt pendelt, fährt günstiger; für Pendler aus dem heutigen Ring 9 (Ottenhofen) bleibt der Preis in etwa gleich, bekommt dafür einen größeren Geltungsbereich. Wer noch Fragen hat, kann sich jederzeit an kundenbetreuung@mvv-muenchen.de wenden.

"Gütesiegel Heimatdorf 2019": Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat veranstaltet einen Wettbewerb und sucht nach kleinen Gemeinden mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit ihrer Bewohner. Ich habe einen Bewerbungsbogen ausgefüllt und abgeschickt und denke, dass Ottenhofen wenn es um diese Kriterien geht, auf jeden Fall Chancen hat. Eine zweckgebundene Geldspende von 50.000 € wird ausgeschrieben, für die ich Vereinsarbeit und unsere geplanten Wanderwege rund um Ottenhofen angegeben habe. Daumen drücken!

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Prävention vor Reha vor Rente Gesund bleiben mit den Leistungen der Deutschen Rentenversicherung

Prävention vor Reha vor Rente

Vorbeugen ist besser als heilen: Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihren Versicherten bei ersten gesundheitlichen Beschwerden ein berufsbegleitendes Angebot zur Prävention an. Wiederkehrende Schmerzen oder Probleme mit dem Gewicht sind nur einige von vielen Warnzeichen des Körpers, dass die Gesundheit gefährdet sein kann.

Berufstätige, die diese oder andere Beeinträchtigungen haben, können einen Anspruch auf eine Präventionsleistung der gesetzlichen Rentenversicherung haben.

Mit diesem Angebot sollen gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben sowie die Erwerbsfähigkeit erhalten werden.

Eine Präventionsleistung beantragen - so funktioniert's

Der Hausarzt, der Betriebs- oder der Werksarzt können einen Präventionsbedarf bescheinigen. Die Beeinträchtigung und die Belastungsfaktoren trägt der Arzt in den "Ärztlichen Befundbericht zum Präventionsantrag der Rentenversicherung" ein.

Weitere Informationen zum Thema Prävention und Reha, entsprechende Informationsbroschüren und Antragsformulare stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie in einer der zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Telefonische Auskünfte gibt es am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 10004800 oder für Arbeitgeber über den Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung unter 0800 1000 453.

Ferienjobs und Sozialversicherung

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler trennen nur noch wenige Tage von den Sommerferien. Ferienzeit bedeutet für viele auch Arbeitszeit; sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Müssen dafür auch Sozialabgaben gezahlt werden?

Für Schüler und Studenten fallen grundsätzlich die gleichen Abgaben an wie für normale Arbeitnehmer. Wer aber lediglich die Ferien zum Arbeiten nutzt, übt unter bestimmten Voraussetzungen nur eine kurzfristige Beschäftigung aus. Aus dieser Beschäftigung werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt. So die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Als "kurzfristig" gilt eine Beschäftigung, wenn diese insgesamt drei Monate oder sieben Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreitet. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Der Ferienjob bleibt grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, ist automatisch in der Rentenversicherung pflichtversichert. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente.

Sonderfall Praktikum Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren "Tipps für Studenten: Jobben und studieren" und "Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente".

Die Broschüren und weitere Auskünfte erhält man am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 10004800 und in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Wichtig für Schulabgänger:

Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

Bald beginnen die Sommerferien in Bayern, viele Schulabsolventen starten danach ins Berufsleben.

Diejenigen, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchender melden, empfehlen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt - und das auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung: Die Schulabgänger sind zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche Beratung erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 4800.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Bauoffensive auf der S-Bahnlinie S1 in den Sommerferien

Die Bahn nutzt die Sommerferien, um zwischen Feldmoching und Freising eine Reihe notwendiger Bauarbeiten in Angriff zu nehmen. Dafür muss die Strecke zwischen Feldmoching und Freising sowie zwischen Neufahrn und Flughafen vom 28. Juli bis 10. September 2018 weitgehend gesperrt werden. OB Regio Bayern und S-Bahn München haben für diesen Zeitraum ein Ersatzkonzept entwickelt.

Im Zuge der Sommerbaustelle werden die Bahnhöfe Unterschleißheim und Lohhof barrierefrei ausgebaut, Gleise und Weichen auf 33 Kilometern erneuert und die Neufahrner Kurve - in Vorbereitung auf die bessere Flughafenanbindung Ostbayerns ab Ende 2018 - an ein elektronisches Stellwerk angeschlossen. Insgesamt werden mehr als 60 Millionen Euro investiert um das Netz für die Zukunft zu rüsten. Die Bündelung der Arbeiten auf die Sommerferien, mit deutlich geringerem Pendler- und Schülerverkehr, verschont die Fahrgäste vor monatelangen Behinderungen durch Einzelmaßnahmen.

Ersatzkonzept bei Bus und Bahn

Um die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste möglichst gering zu halten, wurde ein Ersatzkonzept aus S-Bahnen und Schienenersatzverkehr (SEV) erarbeitet. Zwischen Feldmoching und Freising sowie zwischen Feldmoching und Flughafen verkehren SEV-Busse, die in der Hauptverkehrszeit (HVZ) zwischen Feldmoching und Lohhof verstärkt werden. Die S-Bahnlinie S1 startet ab Feldmoching in Richtung München Innenstadt, hält an allen Stammstreckenstationen und fährt ab Ostbahnhof auf der Trasse der S8 ohne Halt in Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen zum Flughafen. Sie verkehrt von 6 bis 23 Uhr im 20 Minuten-Takt. Zusammen mit der Linie S8 ergibt sich so ein 10-Minuten-Takt Richtung Flughafen. Zwischen 6 und 19 Uhr verkehren zudem S-Bahnen - in den Hauptverkehrszeiten (HVZ) im 30-Minuten-Takt, in den Nebenverkehrszeiten (NVZ) im 60-Minuten-Takt - von der Innenstadt ohne Umstieg über Ostbahnhof und Flughafen nach Freising.

Tarifliche Regelungen und Kulanzregelungen

Zeitkarten und Abos mit einem Geltungsbereich bis zum Zeitkarten ring 12 (Freising) sowie Fahrkarten des Zonentarifs für bis zu 3 Zonen können im Zeitraum der Bauarbeiten ohne zusätzliche Kosten zur Fahrt über München Flughafen nach Freising oder Neufahrn genutzt werden. Diese Regelung gilt insbesondere für die Nutzung der S-Bahnlinie S1 und des SEV-Busses, die Nutzung der U-Bahnlinie U2 via Hauptbahnhof hingegen ist nicht zulässig.

Kunden mit Zeitkarten und MVV-Abos mit zeitlichen Einschränkungen (IsarCard9Uhr, IsarCard60 oder IsarCardS) können während der Bauarbeiten auch Verbindungen in der Sperrzeit wählen, um baubedingt längere Fahrzeiten auszugleichen.

Die Sperrzeit wird während der Baustelle für die Nutzung der SEV-Busse und für die S-Bahn München auf den Zeitraum von 6 bis 8 Uhr verkürzt - aber nicht grundsätzlich aufgehoben.

Weitere Informationen

- www.mvv-muenchen.de/S1
- www.bahn.de/sommerbaustelle

Blutspendetermine im August 2018 für den Kreisverband Erding

Mittwoch, 29.08.2018 von 16:00 - 20:00 Uhr
84416 Taufkirchen (Vils), Bürgersaal Taufkirchen (Vils) - Landshuter Str. 21

Donnerstag, 30.08.2018 von 16:00 - 20:00 Uhr
84416 Taufkirchen (Vils), Bürgersaal Taufkirchen (Vils) - Landshuter Str. 21

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter www.blutspendedienst.com

Gemeinde Neuching

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Neuching

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

August:

- 03.08. Redaktionsschluss Amtsblatt Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 05.08. Monatsversammlung - 10:00 Oberneuching - Sportfischerverein Neuching e. V.
- 10.08. Erscheinungstermin Amtsblatt Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 11.08. Steckerlfischessen Stocksützen Neuching
- 14.08. Kräuterbuschen binden - 14:00 Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 14./15.08. Verkauf Kräuterbuschen - Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 15.08. Mariä Himmelfahrt
- 18.08. Dorffest (Beginn der Aufbauarbeiten 08:30 Uhr) - 18:00 - FF Niederneuching e.V.
- 19.08. Abbau vom Dorffest - 09:00 FF Niederneuching e. V.
- 21.08. Gemeinderatsitzung - 19:30 Rathaus Oberneuching Gemeinde Neuching
- 24.08. Redaktionsschluss Amtsblatt Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- 31.08. Erscheinungstermin Amtsblatt Gemeinde Neuching/Ottenhofen
- FF Niederneuching - Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10.00 Uhr
- FF Oberneuching e. V.: Jeden 1. Montag Übung

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Am Sonntag den 29.07.2018, um 9:00 Uhr, findet in Oberneuching ein Gedenkgottesdienst für alle verstorbenen Mitglieder statt. Im Anschluss wollen wir neue Mannschaftsfotos in Uniform, Einsatzkleidung, neuen T-Shirts und unseren neuen Pullovern machen. Als Ausklang gehen wir dann gemeinsam zum Weißwurstessen ins Gasthaus Wenninger. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste Übung findet am Freitag, den 3. August statt.

Beginn: 19:30 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen- und Bürger sind zu einer unverbindlichen "Schnupperstunde" herzlich willkommen!

Unser traditionelles Dorffest findet wieder am Samstag, den 18. August am Feuerwehrhaus statt.

Beginn 18:00 Uhr.

Der Aufbau für das Fest beginnt am Samstag um 8:30 Uhr.

Abgebaut wird am Sonntag ab 9:00 Uhr.

Hierzu bitten wir unsere Mitglieder um tatkräftige Mithilfe!

Herzliche Einladung zum Dorffest der Freiwilligen Feuerwehr Niederneuching

Am Samstag, den 18. August, ab 18:00 Uhr am Feuerwehrhaus. Für das leibliche Wohl sorgt unser bewährtes Küchenteam mit zahlreichen Schmankerln. Dazu gibt es Bier vom Fass sowie Kaffee und Kuchen. Die Kinder können sich auf der Hüpfburg austoben.



Gemeinsam gegen Weibliche Genitalverstümmelung!

Täglich werden mehr als 8000 Mädchen ihrer Genitalien und Würde beraubt. Unterstützen Sie uns im Kampf gegen dieses Verbrechen.

Danke -
im Namen der Mädchen in Afrika!

TARGET e.V. Ruediger Nehberg
Sparkasse Holstein
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE16 2135 2240 0000 0505 00

www.target-nehberg.de

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Sommerfest

Zu unserem Sommerfest am Samstag, den 04. August 2018 am Vereinsheim des SV Eichenried an der Schulstraße laden wir alle Mitglieder mit Begleitung herzlich ein. Beginn ist um 12.00 Uhr mit einem Mittagessen, anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Fahrgelegenheiten bieten an: Heidi Görl Tel. 08123/2073, Rudi Ways Tel. 08123/889324 und Josef Miehe 08123/2516

Tagesausflug des Ortsverbandes

(Veranstalter: VdK Reisedienst GmbH)

Termin: **Donnerstag, 16. August 2018 -**

Busfahrt an den Chiemsee/Prien

Abfahrt um 7:30 Uhr. Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Fahrtpreis pro Teilnehmer **20,-€** mit Schifffahrt zur Fraueninsel und Kirchenführung (auch für Nichtmitglieder)

Abfahrtsstellen:

Eichenried-Waldstraße	7:30 Uhr
Gasthof Stangl	7:35 Uhr
Gfällachstraße	7:38 Uhr
Moosinning-Fehlbachstraße	7:45 Uhr
Erdinger Str. 6	7:47 Uhr
Neuchinger Str. 2	7:49 Uhr
Neuchinger Str./Dorfstr.	7:51 Uhr
Niederneuching, Kirchenstraße	7:55 Uhr

Anmeldung mit Einzahlung ab sofort bei der

Raiffeisenbank Erding: IBAN: DE69 7016 9356 0000 5278 90 oder bei Frau Görl, Moosinning, Zur Dorfen 5, Tel. 2073 und beim Sommerfest am 04.08.18.



Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeintragung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch u. Donnerstag, von 09.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20 o. 08122/95834-24.

Email: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de / pflgedienst-oberding@pflgesterngmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 08.08.2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kreisfeuerwehrverband Erding e.V.

Buchvorstellung "Feuerwehren im Landkreis Erding"

Der Kreisfeuerwehrverband Erding hat im Juli 2018 ein Buch herausgebracht, in dem alle Feuerwehren im Landkreis vorgestellt werden. Das Buch gibt einen Überblick über die teilweise über 150-jährige Geschichte bis hin zum aktuellen Stand aller Feuerwehren im Landkreis Erding.

Zudem werden der Kreisfeuerwehrverband, die Kreisbrandinspektion, das Feuerwehr-Ausbildungszentrum, das Feuerwehr-Service-Zentrum die Kreisjugendfeuerwehr und ehemalige Feuerwehren vorgestellt.

Umfang: 338 Seiten

Verkaufspreis: 20,00 Euro, zzgl. 4,90 Euro Versandkosten

Das Buch kann über die Internetseite des Kreisfeuerwehrverbandes unter www.kfv-erding.de bestellt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Ottenhofen

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

August:

Sa. 04.08. Sommerfest - 16:00 - Schlossplatz - Krieger- und Soldatenverein

Kirchenmusik der anderen Art: Tading, Samstag 28.7.18, 20 Uhr

Ottissimo, der Chor aus Ottenhofen, gibt am Samstag, den 28. Juli 2018 im optisch und vor allem auch akustisch wunderbaren Raum der Pfarrkirche Tading ein sicher mitreißendes Konzert. Unter Leitung von Kerstin Gallenberger kommt die Latin Jazz Messe von Martin Völlinger zur Aufführung. Begleitet von einem virtuos Jazz-Ensemble und Prof. Cornelia Monske (Musikhochschule Hamburg) präsentiert sich Kirchenmusik rhythmisch einmal ganz anders als gewohnt: Das Spektrum reicht von Salsa über Gospel, Tango bis zu Rumba und Bassa Nova. Die abwechslungsreichen und charakteristischen Melodien aus einem vielfältigen Chor- und Instrumentalsatz sprechen eine breite Zuhörerschaft an.

Beginn um 20 Uhr, der Eintritt ist frei, aber Spenden natürlich gerne gesehen.

28.07.2018 Weinfest der Frühschoppen AG Ottenhofen

Die Frühschoppen AG Ottenhofen lädt alle Mitbürger von nah und fern zum Weinfest auf dem Gelände der Zimmerei Lippacher in Ottenhofen, Schwillacher Str. 7 ein.

Beginn ist um 17.00 Uhr. Für das leibliche Wohl sind Speck-, Käse- und Schmalzbrote und natürlich wieder verschiedene Weinspezialitäten im Angebot. Die Frühschoppen AG freut sich auf Ihren Besuch.

Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Sommerfest am 04.08.2018 am Schlossplatz

Der Krieger- Soldaten u. Kameradschaftsverein Ottenhofen eV: lädt auch dieses Jahr wieder zu seinem Sommerfest am Schlossplatz Ottenhofen ein. Traditionell gibt es ab 16:00 Uhr von Kaffee und Kuchen, über Hendl bis zum gekühlten Bier auch wieder die Hüpfburg für die Kinder. Wir freuen uns, bei hoffentlich strahlenden Sonnenschein, über ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste **Senioren - Spielenachmittag** der NBH Ottenhofen findet am 7. August 2018 ab 14:00 Uhr im Schützenheim statt.

Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

URLAUBSZEIT - Der Koffer ist voll und es ist noch kein Lesestoff drin?

Wir haben die Lösung!!!! E-Medien

Die Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen ist dem E-Medien-Verband Bayern beigetreten und Sie können ab sofort E-Medien über unsere Bücherei ausleihen. Der E-Medien-Verband Bayern bietet eine große Auswahl an Büchern und Zeitschriften, die Sie unabhängig von unserer Öffnungszeit ausleihen und aufladen Pc, Tablet oder E-Book-Reader laden können und sofort verfügbar haben.

Einfach auf unserer Findus-Seite auf den Button "E-Medien Bayern" klicken, auswählen und downloaden. Anmeldung erfolgt mit Ihrer Lesenummer.

Wir freuen uns sehr, unseren Lesern diesen Service anbieten zu können.

Viel Spaß beim Download und Schmökern.

AUCH WIR MACHEN URLAUB

Die Bücherei ist von 13.08. -24.08.2018 geschlossen.

Am Freitag, 10.08.2018 haben Sie noch die Möglichkeit, zwischen 16.00 -18.00 Uhr Urlaubs-Lesestoff zu holen.

Dienstag, den 28.08.2018 sind wir von 17.00 -19.00 Uhr wieder für Sie da und freuen wir uns über viele Besucher.

Die E-Medien stehen natürlich auch während unseres Urlaubs zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2
"Manuskriptabgabe wegen Sommerpause. Danke"

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 28. Juli - Samstag der 16. Woche im Jahreskreis

ON 14:00 Trauungsgottesdienst Christian Wittl und Katrin Kadis

EL 17:00 Taufgottesdienst Viola Sedlmair

EL 18:00 1. Sonntagsmesse

ON 19:00 Wortgottesdienst zur Aussendung der Ministranten-Romwallfahrer

Sonntag, 29. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: 2Kön 4, 42-44, 2. Lesung: Eph 4, 1-6,
Evangelium: Joh 6, 1-15

ER 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Ehemann u. Vater Johann Märkl,

f. + Lebensgefährten Thomas Kübelsbeck

9.00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst für alle lb. und verst. des PV St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Ehemann Josef Bartl, Eltern u. Bruder Konrad, f. + Eltern Wittmann, f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuching

OH 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrheim

SH 10:30 Heilige Messe

f. + Schwester Hella, Kurt Schneider u. Lieselotte Böhnisch
Gebetsandenken:

f. + Lydia Ostermeier, Maria, Franz u. Rosmarie Huber u. + Johann u. Maria Gleixner

f. + Tochter Barbara Widmann u. Eltern Widmann

MO 10:30 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Eltern,

Schwiegereltern und Schwester Fam. Emmeram Humplmair,
f. + Nichte Ursula Humplmair

MO 11:30 Taufgottesdienst Mia Penn

OH 11:30 Taufgottesdienst Dominik Alexander Wolfegg

Freitag, 03. August - Freitag der 17. Woche im Jahreskreis

NN 15:30 Trauungsgottesdienst Boll Philipp und Eitel Hannah

Samstag, 04. August - Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer v. Ars

17:00 Taufgottesdienst Mariella Hüller

MO 18:00 1. Sonntagsmesse f.+ Eltern und Großeltern Haas, Rottmair und + Schwäger

Gebetsandenken:

f.+ Mutter und Oma Maria Neumeier und + Bruder Jakob, Schwiegereltern

Kaiser und Schwägerinnen Anni und Resi

Sonntag, 05. August - 18. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Ex 16, 2-4. 12-15, 2. Lesung: Eph 4, 17. 20-24,
Evangelium: Joh 6, 24-35

EL 09:00 Heilige Messe

Pfarrgottesdienst für alle lb. und verst. des PV St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. + Eltern Maria u. Anton Frantz;

f. + Hedwig und Friedrich Frantz u. Sohn Friedrich

OH 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Ludwig Orth u. Verwandtschaft

ER 10:30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Ehefrau u. Mutter Marianne Kübelsbeck, f. + Mutter Anna Bauer u. Verwandtschaft

10:30 Heilige Messe

f. + Eltern Kaspar u. Katharina Brunhierl, Brüder u. Verwandtschaft

Gebetsandenken:

f. + Ehefrau u. Mutter Maria Lanzl,

f. + Franziska u. Georg Brunhierl, f. + H. Pfr. Johannes Liehr

ER 11:30 Taufgottesdienst Lukas Babel/Schütze NN.

Freitag, 10. August - Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom

MO 11:00 Trauungsgottesdienst Winklmann/Silvera

PFARRNACHRICHTEN

Eichenried:

Das Pfarrbüro ist am 30.7. und 6.8.2018 wegen Urlaub geschlossen.

Ottenhofen:

Am Dienstag, den 14.08.2018 werden ab 14.00 Uhr im Mesnerhof Greckl Kräuterbüschel gebunden.

Wir bitten um Blumen- und Kräuterspenden, sowie um freiwillige Helfer zum Binden.

Moosinning:

In den Sommerferien - 30. Juli bis 10. September - bleibt das Pfarrverbandsbüro Moosinning am Donnerstagnachmittag geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr.

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching bleibt in der Zeit vom 06. bis 20. August 2018 wegen Urlaub geschlossen!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

VORANKÜNDIGUNGEN:

Kirchensperrung Oberneuching:

Die Pfarrkirche St. Martin Oberneuching ist vom 03. September bis 05. Oktober 2018 wegen Renovierung der Sakristei gesperrt.

In dieser Zeit finden keine Werktags- und Sonntagsgottesdienste statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Beerdigungsgottesdienste steht die Pfarrkirche zur Verfügung.

Berggottesdienst:

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt ein zum Berggottesdienst auf dem Tegelberg am **Samstag, den 08. September 2018.**

Abfahrt um 7.00 Uhr in Oberneuching, Alter Wirt und um 7.10 Uhr in Niederneuching, Ortsmitte. Rückkehr ca. um 19.00 Uhr.

Die Fahrt geht mit dem Bus nach Schwangau (Neuschwanstein), dort mit der Seilbahn auf den Tegelberg. Dann eine kurze Wanderung (10. Min.) auf einem ebenen Feldweg zu einem Wegkreuz. Dort wird der Gottesdienst gefeiert. Anschließend Einkehr im Panorama-Restaurant oder Wanderung möglich. Anmeldungen bis 26. August im Pfarrbüro ON unter 08123/2828, Erwin Matzinger - 08123/990090 oder Rosi Bogner - 08123/989747. Der Unkostenbeitrag für Bus- und Seilbahnfahrt beträgt für Erwachsene 25,- € und für Kinder/Jugendliche 13,- €. Wir bitten höflich um Vorabzahlung auf das Konto der Kirchenstiftung St. Emmeram Moosinning bei der Raiffeisenbank Erding,

IBAN: DE84 70169356 0000 510 742 mit dem Kennwort "Berggottesdienst Neuching 2018"!

Pfarrbrief Erntedank 2018:

Redaktionsschluss für den Erntedank-Pfarrbrief ist Freitag, der 7. September 2018.

Bitte senden Sie Ihre Artikel nicht wie angegeben an

Herrn Martin Wittmann, sondern an Herrn Christian Olbrich, Ottenhofen - Christian.Olbrich@gmx.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



**KONRAD
BRUMMER
ESTATTUNGEN**

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 05. August - 10. So nach Tr.

10.00 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch

18.00 Schloss Aufhausen - Musikalische Abendandacht - Fritsch

Donnerstag, 09. August

10.00 Seniorenheim Oberding - Gottesdienst Fritsch

Freitag, 10. August

14.30 Pichlmayr, Sen.zentrum - Gottesdienst Fritsch

15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischers - Sen.zentrum Gottesdienst Fritsch

Unser Team:

Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen,
Pfarrer Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch,
Pfarrer i. R. Klaus Ehrhardt, Pfarrer i. R. Herbert Turowski
Lektorin Andrea Jarmurskewitz,
Lektor Werner Müller

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 29. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Gottesdienst

Sonntag, 5. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Gottesdienst mit Abendmahl, danach Kirchkaffee

Sonntag, 12. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Gottesdienst

Sonntag, 19. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 31. Juli

19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 1. August

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Dienstag, 7. August

19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 8. August

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben
unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

**Werben kostet Geld
nicht werben kostet Kunden**



NICO FUCHS
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

**Fliesen-
Rosch**

Fliesenlegerfachbetrieb

☎ 64 94 68 08

85609 Aschheim

fliesen-rosch@t-online.de

**Für 2018
Lehrlinge und
Fliesenleger (Gesellen)
gesucht.**



**Die
Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓

Wurzelstockfräsen ✓

Problemfällung ✓

Schnell

Zuverlässig

Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

**POWERED BY
YOU**

YOU

welt hunger hilfe

IHRE SPENDE WIRKT.
BLZ 370 501 98, Konto 1115, www.powered-by-you.de
Welthungerhilfe – Der Anfang einer guten Entwicklung

Neues Sortiment direkt vom Hersteller!



**Wir kleiden Sie
für die
Feste ein.**

**Ein Besuch
lohnt sich.**



Bergweiss Trachten

Fischerfleck 8, 85737 Ismaning

Tel. 089 / 995 29 633 • Fax: 089 / 995 29 632

E-Mail: info@bergweiss-trachten.de

Web: bergweiss-trachten.de